

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (ABG'S)

SEMINAR UND EVENTANGEBOT der Linde Habstetten | Mziu GmbH

*Stand Februar 2025*

## 1. Der Vertrag

Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald das Bankett oder Seminar bestellt und von der Linde Habstetten / Mziu GmbH bestätigt wurde. Die Bestätigung erfolgt in der Regel schriftlich via E-Mail, oder mündlich. Die gemeldete Gästezahl ist 96 Stunden vor dem Anlass für beide verbindlich.

## 2. Leistungen und Preise

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken, inklusive 8.1 % Mehrwertsteuer. Getränke verrechnen wir nach Konsumation.

- Für mitgebrachten Wein verrechnen wir CHF 29.– pro Flasche als Zapfengeld.
- Für mitgebrachte Torten oder Desserts verrechnen CHF 5.– Tellergeld für die anstehenden arbeiten.
- Ein Abzug für bestellte, aber nicht im Restaurant Linde bezogene Leistungen, ist ausgeschlossen.
- Für die Verlängerung der gesetzlichen Polizeistunde (00:00 Uhr) verrechnet das Restaurant Linde für das Einholen der Bewilligung CHF 100.– und pro angebrochene Stunde nach Mitternacht (00:00) CHF 200.–. Wir schliessen um 23:00 Uhr. Sprechen Sie längere Servicezeiten im Voraus (mindestens einen Monat im Voraus) mit uns ab.

## 3. Annulationsgebühren

Die Annulation nach erfolgter Bestätigung wird wie folgt verrechnet:

- Bis 14 Tage vor dem Anlass: kostenlos
- Bis 5 Tage vor dem Anlass: 50% der offerierten Leistungen
- Weniger als 48 Stunden vor Beginn des Anlasses: 90% der offerierten Leistungen

4. **Betrieb ausserhalb der Öffnungszeiten**

Auf Anfrage öffnen wir die Linde auch ausserhalb der regulären Öffnungszeiten/Tage. Fragen sie uns! Umsatzminimum CHF 3'500.–.

5. **Seminare und Sitzungen**

**Wir möchten darauf hinweisen, dass Seminare und Sitzungen erst ab einer Teilnehmerzahl von 10 Personen stattfinden.**

<b>Pauschalen</b>	<b>Leistungen</b>	<b>Preis pro Person in CHF inkl. 8.1% Mwst.</b>
<b>Halbtagespauschale</b>	Begrüssungskaffee Znünikaffee und Gipfeli, Früchte Wasser mit/ohne Kohlensäure  3-Gang Mittagessen mit Dessert  Technik (Beamer, Charts, Mikrofon, gewünschte Bestuhlung, etc.)  Exkl. Getränke beim Mittagessen	CHF 59.00
<b>Ganztagespauschale</b>	Begrüssungskaffee Znünikaffee und Gipfeli, Früchte Wasser mit/ohne Kohlensäure  3-Gang Mittagessen mit Dessert  Zvierikaffee und Früchte  Technik (Beamer, Charts, Mikrofon, gewünschte Bestuhlung, etc.)  Exkl. Getränke beim Mittagessen	CHF 69.00

## 6. Räume mieten

Raummieten\*, inkl. Technik (Beamer, Charts, Mikrofon, gewünschte Bestuhlung):

Raum	Halbttag	Ganzer Tag	Bemerkungen
Saal, 10-80 Sitzplätze	250.00**	450.00**	Für Versammlungen am Abend (DI-DO)*, pauschal CHF 250.00. (FR-SO) Keine Miete möglich.
Stübli, 4-10 Sitzplätze	150.00	200.00	Kein Beamer.

\* Ohne Teller und Besteck (gegen Aufpreis); Getränke sind über uns zu beziehen.

\*\* Für die Reinigung und den Abbau des genutzten Raums wird eine Pauschalgebühr von 150 CHF erhoben.

Bei Konsumationen über CHF 2'500.– pro Anlass entfällt die Raummiete. Auf Anfrage kann auch das Lokal nebenan (Dorfverein Habstetten) gemietet werden, bitte einen Monat im voraus abklären. Catering und Betreuung durch das Linde Team.

## 7. Geschlossene Gesellschaft

Für eine geschlossene Gesellschaft ist eine Mindestkonsumation von CHF 8'000.– vorausgesetzt. Die Buchung muss mindestens einen Monat im Voraus erfolgen. Zur Bestätigung des Anlasses ist eine Anzahlung von 50 % des Betrags spätestens 21 Tage vor dem Event zu überweisen. Sollte die Mindestkonsumation nicht erreicht werden, ist die Differenz zu CHF 8'000.– vom Veranstalter zu begleichen.

## 8. Haftung & Schäden

- Der Veranstalter haftet für sämtliche Schäden an Mobiliar, Equipment oder Räumlichkeiten, die durch ihn, seine Gäste oder beauftragte Drittpersonen verursacht werden.
- Das Restaurant Linde übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigungen von mitgebrachten Gegenständen.
- Für beschädigte Tischtücher oder eine erforderliche Spezialreinigung der Tischtücher wird pauschal CHF 50.– pro Stück verrechnet.

## 9. Zahlungskonditionen

- Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt ohne Abzüge zu begleichen.

- b. Bei verspäteter Zahlung behalten wir uns das Recht vor, Mahngebühren zu erheben.
- c. Akzeptierte Zahlungsmethoden: Bar, EC-/Kreditkarte, Banküberweisung.

#### **10. Änderungen der Teilnehmerzahl**

- a. Änderungen der Teilnehmerzahl müssen spätestens 96 Stunden vor dem Event gemeldet werden.
- b. Bei kurzfristigen Änderungen kann die volle Verrechnung der ursprünglich vereinbarten Personenanzahl erfolgen.

#### **11. Wetterbedingte Anpassungen**

- a. Bei Reservierungen für die Terrasse oder andere Outdoor-Bereiche behalten wir uns das Recht vor, den Anlass witterungsbedingt in Innenräume zu verlegen, falls verfügbar.
- b. Sollte ein Anlass aufgrund extremer Wetterbedingungen abgesagt werden müssen, gelten die regulären Annulationsbedingungen.

#### **12. Catering & externe Dienstleister**

- a. Falls der Veranstalter externe Caterer, Musiker oder andere Dienstleister engagiert, muss dies im Voraus mit dem Restaurant Linde abgesprochen werden.
- b. Externe Speisen und Getränke sind nicht erlaubt, es sei denn, es wurde eine Ausnahme vereinbart (z. B. mitgebrachtes Dessert gegen Tellergeld).

#### **13. Datenschutz**

Kundendaten werden ausschliesslich für die Abwicklung der Reservierung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

#### **14. Nutzung der Räumlichkeiten & Hausordnung**

- a. Das Umstellen von Möbeln oder Dekorationen ist nur nach vorheriger Absprache erlaubt.
- b. Das Mitbringen von eigenen Dekorationselementen wie Kerzen, Blumen oder Ballons muss im Voraus abgeklärt werden.
- c. Offenes Feuer (z. B. Kerzen, Feuerwerk, Wunderkerzen) ist in den Innenräumen nicht gestattet.
- d. Mitgebrachte Dekoration ist vom Veranstalter nach dem Anlass vollständig zu entfernen. Spuren wie Konfetti oder ähnliche Rückstände sind ebenfalls durch den Veranstalter zu beseitigen. Wird dies nicht erledigt, wird eine Pauschale von CHF 150.– für die anstehenden Umstände verrechnet.

#### **15. Lärmschutz & Sperrstunde**

- a. Die gesetzlichen Lärmschutzbestimmungen müssen eingehalten werden. Ab 22:00 Uhr ist die Lautstärke auf der Terrasse und in den Aussenbereichen zu reduzieren.
- b. Veranstaltungen, die über die reguläre Polizeistunde hinausgehen, müssen mindestens einen Monat im Voraus mit uns abgesprochen werden.

#### **16. Sonderwünsche & individuelle Angebote**

- a. Sonderwünsche wie spezielle Menüanpassungen (z. B. vegane, glutenfreie oder laktosefreie Gerichte) müssen im Voraus kommuniziert werden.
- b. Individuelle Offerten und Absprachen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

#### **17. Stornierung durch das Restaurant Linde**

Das Restaurant Linde behält sich das Recht vor, eine Reservierung aus wichtigem Grund (z. B. technische Probleme, höhere Gewalt, unvorhersehbare Schliessungen) zu stornieren. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen vollständig zurückerstattet. Weitere Entschädigungsansprüche sind ausgeschlossen.

#### **18. Sicherheitsbestimmungen & Notfälle**

- a. Fluchtwege und Notausgänge müssen jederzeit frei zugänglich bleiben.
- b. Bei Feuersalarm oder anderen Notfällen sind die Anweisungen des Personals strikt zu befolgen.
- c. befolgen.

#### **19. Kinder & Aufsichtspflicht**

- a. Eltern oder Begleitpersonen sind für die Aufsicht von Kindern verantwortlich und haften für eventuelle Schäden.
- b. Das Restaurant Linde bietet keinen betreuten Kinderspielplatz.

#### **20. Gutscheine & Rabatte**

- a. Gutscheine sind nur innerhalb der aufgedruckten Frist gültig und nicht in bar auszahlbar.
- b. Rabattaktionen sind nicht kumulierbar, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vereinbart.

#### **21. Exklusive Buchungen & Mindestumsatz**

- a. Exklusive Buchungen (z. B. das gesamte Restaurant für geschlossene Gesellschaften) sind nur mit Mindestumsatz möglich.
- b. Der Mindestumsatz ist in der Buchungsbestätigung festgehalten und muss auch bei Nichterreichen beglichen werden.